

Gerhard Hübner
Gebhartstr. 9
87437 Kempten
Tel: (08 31) 6 69 87
E-Mail: gerhard@bei-gerhard.de

Kempten, 25.11.2009

Amtsgericht Kempten
Residenzplatz 4-6

87435 Kempten

Geschäftsnummer: XVII 0585/04
Beschwerde gegen den Beschluss zur Verlängerung meiner Betreuung vom 11.11.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Beschwerde gegen den Beschluss zur Verlängerung meiner Betreuung um 2 Jahre ein. Ich bestreite keineswegs, dass ich an einer bipolar affektiven Störung leide. Die Depression steht hierbei klar im Vordergrund, Manien spielen hingegen kaum noch eine Rolle. Ich bestreite aber entschieden, dass ich zeitweise an einer schizoaffektiven Störung leide. Letzteres soll doch wohl heißen, dass ich religiöse Wahnvorstellung habe. Aus der Anhörung vom 11.11.2009 mit Herrn Hörmann und den Gesprächen mit Dr. Neuhauser sowie seinem Attest entnehme ich, dass die Verlängerung meiner Betreuung in erster Linie wegen meiner religiösen Überzeugungen erfolgte. Und in der Tat habe ich religiöse Gedanken, die andere Menschen nicht haben. Dies berechtigt aber niemand mich als krank zu bezeichnen auch dann nicht, wenn gelegentlich wahnhaft oder magische Gedanken vorkommen, was immer seltener der Fall ist. Aus meiner Sicht ist weder Herr Richter Hörmann noch Herr Dr. Neuhauser in der Lage meine Religiosität richtig zu beurteilen, da beide die religiöse Wahrheit nicht kennen.

Durch Ihren Beschluss sehe ich mich in meinen Grundrechten verletzt. Artikel 4 und Artikel 14 des Grundgesetzes werden nicht beachtet. Meine religiösen Anschauungen werden pathologisiert und ich werde daher gezwungen Psychopharmaka einzunehmen. Durch die Vermögenssorge mit Einwilligungsvorbehalt verliere ich komplett meine Geschäftsfähigkeit und dies nur deshalb, weil ich einmal aus religiösen Gründen mein Auto meinem Händler (wohl nur vorübergehend) unentgeltlich zurückgegeben habe. Wem gehörte eigentlich damals mein Auto? Kann ich denn mit meinem Eigentum nicht machen was ich will? Geht es jemanden was an aus welchem Grund ich welches Geschäft mache solange ich noch solvent bin?

Von einer freien Religionsausübung kann bei mir also keine Rede sein. Man versucht mir meine religiösen Gedanken mit Psychopharmaka und Freiheitsentzug in der geschlossenen Psychiatrie auszutreiben. Zusätzlich wird mein religiöses Handeln durch Aberkennung der Geschäftsfähigkeit schwer behindert. Auch mein Führerschein wird nicht zuletzt aus religiösen Gründen einbehalten. Von den unzähligen verbalen Attacken gegen mich will ich gar nicht reden.

Als deutscher Staatsbürger kann ich doch erwarten, dass meine Grundrechte beachtet werden. Daher werde ich für den Fall, dass dieses Schreiben keine Beachtung findet den Rechtsweg notfalls bis zum Bundesverfassungsgericht gehen falls mir das finanziell möglich ist.

Sie behaupten ich könne die zum Aufgabenkreis der Betreuung gehörenden Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen. In den 5 Jahren meiner Betreuung habe ich aber praktisch alle erforderlichen Aufgaben selbst erledigt. Fragen Sie meinen Betreuer oder meine Ärzte, wenn Sie es nicht glauben. Meine Finanzen habe ich mein Leben lang immer im Griff gehabt. Es gibt überhaupt keinen Grund anzunehmen, dass ich jemals selbstverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte.

Ich beantrage daher noch einmal die Aufhebung meiner Betreuung. Überlassen Sie es bitte in Zukunft mir zu entscheiden, ob und welche Art von Betreuung, Hilfe oder Beratung ich brauche.

Dieses Beschwerdeschreiben habe ich auf meiner Homepage veröffentlicht. Sie finden es unter www.prophet-der-letzten-tage.de, „Briefe“.

Mit freundlichen Grüßen